unabhängig. solidarisch. stark.



Sozialverband VdK Bayern e.V. · Postfach 34 01 44 · 80098 München

Frau
Staatsministerin Carolina Trautner
Bayerisches Staatsministerium für Familie,
Arbeit und Soziales
Winzererstraße 9
80797 München

Landesvorsitzende

Schellingstraße 31 80799 München

Telefon: 089 / 2117-180
Telefax: 089 / 2117-259
eMail: u.mascher@vdk.de

München, 21,10,2021

Unsere Zeichen:

CSD

Ihre Nachricht:

Ihre Zeichen:

Bayerisches Seniorenmitwirkungsgesetz

Sehr geehrte Frau Staatsministerin,

der Sozialverband VdK Bayern e.V. ist seit Langem ein engagierter Streiter für eine zukunftsorientierte Seniorinnen- und Seniorenpolitik im Freistaat Bayern.

Für ein gutes und selbstbestimmtes Leben im Alter bedarf es aus unserer Sicht vieler Bausteine, wie ein ausreichendes Alterseinkommen, attraktive Lebens- und Wohnbedingungen, eine gute gesundheitliche und pflegerische Versorgung und Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben.

Notwendig ist zur Schaffung dafür erforderlicher Rahmenbedingungen vor Ort eine aktive politische Beteiligungsmöglichkeit der Betroffenen selbst.

Speziell auf kommunaler Ebene, in den Städten und Gemeinden, bringen sich bereits viele ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger – darunter auch viele unserer mittlerweile 750.000 bayerischen VdK-Mitglieder – ein, um an der Gestaltung ihrer Kommune für die Belange und Bedürfnisse älterer Menschen selbst mitzuwirken.

Leider gibt es bisher noch nicht in allen bayerischen Kommunen entsprechende Seniorenbeiräte, Seniorenräte und Seniorenbeauftragte. Die Gründe dafür sind von Ort zu Ort sicherlich unterschiedlich. Die Etablierung solcher Vertretungsstrukturen darf aber keinesfalls an einer Abwehrhaltung von manchen Kommunen scheitern, die durch eine entsprechende Bürgerbeteiligung einen Eingriff in ihr kommunales Selbstverwaltungsrecht sehen und darauf gerichtete Aktivitäten ihrer Bürgerinnen und Bürger abwehren.

Aus Sicht des Sozialverbands VdK Bayern e.V. sollte deswegen bayernweit die Möglichkeit geschaffen werden, demokratisch legitimierte Seniorenvertretungen in allen Gemeinden, unabhängig von der Einwohnerzahl, zu schaffen. Es ist zwingend notwendig, ein entsprechendes Recht gesetzlich zu verankern, Seniorinnen- und Seniorenbeiräte als kommunale, eigenständige und unabhängige

Interessensvertretung durch die älteren Gemeinde- und Stadteinwohnerinnen und -einwohner zu wählen, dort wo dies von den Bürgerinnen und Bürgern gewollt wird. Den beteiligungswilligen Bürgerinnen und Bürgern dürfen keine kommunalen Hürden entgegengestellt werden.

Ebenfalls geregelt werden sollten die Rahmenbedingungen dieser Bürgerbeteiligung. Nach unserer Auffassung sollte ein gewisser Gleichklang bei der Ausstattung herrschen und gewisse Mindeststandards für Personal- und Sachausstattung festgelegt werden, damit bayernweit vergleichbare Ausprägungen erreicht werden können.

Ebenso sollte eine systematische Beteiligungsmöglichkeit älterer Menschen auch auf Landesebene geschaffen werden.

Wie wichtig eine Etablierung entsprechender Vertretungsstrukturen zur Berücksichtigung der Erfahrungen, Meinungen und Forderungen älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger ist, hat sich aus unserer Sicht gerade auch in der Corona-Pandemie gezeigt. Als besonders von einer Covid 19-Erkrankung gefährdeter Personenkreis wurde über sie ohne sie entschieden.

Im bayerischen Landtag wurde bereits im Juni 2020 ein Antrag der Regierungsfraktionen (Drucksache 18/8594) gestellt, dem Landtag zügig einen Entwurf für ein Bayerisches Seniorenmitwirkungsgesetz vorzulegen. Die Ergebnisse eines vom bayerischen Sozialministerium veranlassten breit angelegten Beteiligungsprozesses mit einer Onlinebefragung, zu dessen Teilnahme der VdK auch aufgerufen hatte, sowie mehrerer Fachdialoge wurden bereits im November 2020 vorgelegt.

Der Sozialverband VdK Bayern appelliert daher an Sie, Frau Staatsministerin Trautner, nun umgehend in diesem Jahr den angekündigten Gesetzgebungsprozess einzuleiten und einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorzulegen, der ein echtes politisches Beteiligungsrecht für ältere Bürgerinnen und Bürger auf kommunaler und auf Landesebene vorsieht.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Mascher

Michael Pausder

Landesgeschäftsführer